Seite: 1/7

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 06.12.2012 Versionsnummer 5 überarbeitet am: 06.12.2012

1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

· 1.1 Produktidentifikator

· Handelsname: OKS 240

· 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Nahrungsmittel

- · Verwendung des Stoffes / des Gemisches Schmiermittel/ Schmierstoffe
- · 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Hersteller/Lieferant:

OKS Spezialschmierstoffe GmbH

Ganghoferstr. 47 D-82216 Maisach

Tel. +49 8142 3051 500

Fax. +49 8142 3051 599

E-Mail: mcm@oks-germany.com

· Auskunftgebender Bereich: Material Compliance Management

· 1.4 Notrufnummer: (+49) 8142-3051 517

2 Mögliche Gefahren

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- · Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG



N; Umweltgefährlich

R50: Sehr giftig für Wasserorganismen.

· Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

- · 2.2 Kennzeichnungselemente
- · Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien:
- · Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:



N Umweltgefährlich

· R-Sätze:

50 Sehr giftig für Wasserorganismen.

- · S-Sätze
- 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- 16 Von Zündquellen fernhalten Nicht rauchen.
- 57 Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.
- 60 Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.
- · 2.3 Sonstige Gefahren
- · Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · **PBT:** Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.

- D

Seite: 2/7

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 06.12.2012 Versionsnummer 5 überarbeitet am: 06.12.2012

Handelsname: OKS 240

(Fortsetzung von Seite 1)

3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

· 3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische

· Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

· Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 7440-50-8 Kupfer

10-25%

EINECS: 231-159-6 F R11; N R50

Flam. Sol. 1, H228; Aquatic Acute 1, H400

· zusätzl. Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
- · nach Einatmen: Für Frischluft sorgen
- · nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
- · nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.

Ärztlicher Behandlung zuführen.

- · nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.
- 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · 5.1 Löschmittel
- · Geeignete Löschmittel:

CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

- · Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.
- · 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Kohlenmonoxid (CO)

- · 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- · Besondere Schutzausrüstung:

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

· Weitere Angaben Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

· 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Seite: 3/7

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 06.12.2012 Versionsnummer 5 überarbeitet am: 06.12.2012

Handelsname: OKS 240

(Fortsetzung von Seite 2)

· 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mechanisch aufnehmen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.

· 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

7 Handhabung und Lagerung

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

- · Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- · 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- · Lagerung:
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter:

An einem kühlen Ort lagern.

Nur im Originalgebinde aufbewahren.

- · Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren.
- · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: keine
- · Lagerklasse: 11
- · 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

· Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

- 8.1 Zu überwachende Parameter
- · Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

7440-50-8 Kupfer

MAK 0,1E mg/m³

7440-31-5 Stanniol

MAK vgl.Abschn.llb

1317-33-5 Molybdän(IV)-sulfid

MAK vgl.Abschn.IIb und XII

- · Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- · 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- · Persönliche Schutzausrüstung:
- · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

- · Atemschutz: Nicht erforderlich.
- · Handschutz: Schutzhandschuhe.
- · Handschuhmaterial Nitrilkautschuk

(Fortsetzung auf Seite 4)

Seite: 4/7

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 06.12.2012 Versionsnummer 5 überarbeitet am: 06.12.2012

Handelsname: OKS 240

(Fortsetzung von Seite 3)

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Für das Gemisch nachfolgend genannter Chemikalien muss die Durchbruchzeit mindestens 480 Minuten (Permeation gemäß EN 374 Teil 3: Level 6) betragen.

· Augenschutz: Dichtschließende Schutzbrille.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

· Allgemeine Angaben

· Aussehen:

Form: pastös
Farbe: kupferfarben
- Geruch: charakteristisch
- Geruchsschwelle: Nicht bestimmt.
- pH-Wert: Nicht anwendbar.

· Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Schmelzbereich: Nicht bestimmt Nicht bestimmt

· Flammpunkt: > 180°C (ISO 2592)

des Basisöles

· Entzündlichkeit (fest, gasförmig): Nicht bestimmt.

· Zündtemperatur:

Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.

Selbstentzündlichkeit: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
 Explosionsgefahr: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

· Explosionsgrenzen:

untere: Nicht bestimmt.
obere: Nicht bestimmt.
Dampfdruck: Nicht anwendbar.
Dichte bei 20°C: 1,4 g/cm³ (DIN 51757)

Relative Dichte
 Dampfdichte
 Verdampfungsgeschwindigkeit
 Nicht anwendbar.
 Nicht anwendbar.

· Löslichkeit in / Mischbarkeit mit

Wasser: unlöslich

· Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser): Nicht bestimmt.

· Viskosität:

dynamisch: kinematisch:Nicht anwendbar.
Nicht anwendbar.

• 9.2 Sonstige Angaben Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Seite: 5/7

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 06.12.2012 Versionsnummer 5 überarbeitet am: 06.12.2012

Handelsname: OKS 240

(Fortsetzung von Seite 4)

10 Stabilität und Reaktivität

- · 10.1 Reaktivität
- · 10.2 Chemische Stabilität
- · Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

- · 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Reaktionen mit Oxidationsmitteln.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Kohlenwasserstoffe

11 Toxikologische Angaben

- · 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- · Akute Toxizität:
- · Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

1317-33-5 Molybdän(IV)-sulfid

Oral LD50 >2000 mg/kg (Ratte)

- · Primäre Reizwirkung:
- · an der Haut: Keine Reizwirkung
- · am Auge: Keine Reizwirkung
- · Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
- · Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

12 Umweltbezogene Angaben

- · 12.1 Toxizität
- Aquatische Toxizität:

7440-50-8 Kupfer

EC50 0,044 mg/l (Daphnia)

LC50/96h 0,665 mg/l (Fish)

- · 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Weitere ökologische Hinweise:
- · Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung nach allgemeiner Verwaltungsvorschrift zur Einstufung von Stoffen und Zubereitungen in Wassergefährdungsklassen):wassergefährdend Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

- · 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.
- · 12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

D

Seite: 6/7

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 06.12.2012 Versionsnummer 5 überarbeitet am: 06.12.2012

Handelsname: OKS 240

(Fortsetzung von Seite 5)

13 Hinweise zur Entsorgung

- 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- · Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Europäischer Abfallkatalog

12 01 12* gebrauchte Wachse und Fette

- · Ungereinigte Verpackungen:
- · **Empfehlung:** Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

14 Angaben zun	n Iransport
----------------	-------------

· 14.1 UN-Nummer

· ADR, IMDG, IATA UN3077

· 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

3077 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, · ADR

FEST, N.A.G. (Kupfer)

· IMDG ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS

SUBSTANCE, SOLID, N.O.S. (copper), MARINE

POLLUTANT

· IATA ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS

SUBSTANCE, SOLID, N.O.S. (copper)

· 14.3 Transportgefahrenklassen

· ADR

· Klasse 9 Verschiedene gefährliche Stoffe und

Gegenstände

· Gefahrzettel

· IMDG, IATA

· Class 9 Miscellaneous dangerous substances and

articles.

· Label 9

· 14.4 Verpackungsgruppe

· ADR, IMDG, IATA Ш

· 14.5 Umweltgefahren:

· Marine pollutant: Symbol (Fisch und Baum) · Besondere Kennzeichnung (ADR): Symbol (Fisch und Baum) · Besondere Kennzeichnung (IATA): Symbol (Fisch und Baum)

· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender Achtung: Verschiedene gefährliche Stoffe und

Gegenstände

· Kemler-Zahl: 90 F-A,S-F · EMS-Nummer:

· 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und

gemäß IBC-Code Nicht anwendbar.

· Transport/weitere Angaben:

5 kg

· Begrenzte Menge (LQ)

(Fortsetzung auf Seite 7)

Seite: 7/7

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 06.12.2012 Versionsnummer 5 überarbeitet am: 06.12.2012

Handelsname: OKS 240

(Fortsetzung von Seite 6)

15 Rechtsvorschriften

- ·15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- · Wassergefährdungsklasse:

WGK 2 : (Selbsteinstufung nach allgemeiner Verwaltungsvorschrift zur Einstufung von Stoffen und Zubereitungen in Wassergefährdungsklassen):wassergefährdend.

· 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16 Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

· Relevante Sätze

H228 Entzündbarer Feststoff.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

R11 Leichtentzündlich.

R50 Sehr giftig für Wasserorganismen.

- · Datenblatt ausstellender Bereich: Material Compliance Management
- · * Daten gegenüber der Vorversion geändert

D